

Miete und Gebühren pro Tag

Räume inklusive Stühle und Tische **Miete** **Heizkosten vom 01.10. - 15.05.**

Großer Saal für maximal 120 Personen 240,- (keine Vermietung vom 16.10. - 30.04.)

Raum 1 - links 1. OG - für 60-70 Personen, 3-teilig aufteilbar mit Teeküche 175,- 40,-

Raum 2 - rechts 1. OG - für 20 - 30 Personen 80,- 25,-

große Küche Vollaustattung 140,-

nur Spülmaschine und Geschirr 70,-

Vermietung des gesamten Außengeländes inklusive Grillstelle, Kühlschrank, Bierischgarnituren und überdachter Terrasse

Kindergärten und Schulklassen 65,- Sonnenschirm 10,-

Vermietung an Privat 120,- Strom 10,-

Vermietung an Firmen/Vereine 200,- Stehtisch 5,-

Städtischer Müllsack (AWS), je 10,-

Ersatz Gläser und Geschirr

je Stück 2,50 €

Zwischensumme Vermietung

abzüglich Anzahlung - 50,- (in Worten „Fünzig“)

Gesamtsumme Vermietung

Festgestellte Mängel werden gesondert abgerechnet und Barabrechnung wird akzeptiert!
Abrechnung zur obigen Vermietung erfolgte am:

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

Mietvertrag

Überlassung von Räumen im Evang. Waldheim In den Aspen 1

Vermieter: Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart-Untertürkheim
Lindenfeisstrasse 38
70327 Stuttgart
Tel: 0711-330329
Fax: 0711-337791
E-Mail: ev.kirchenpflege.uth@t-online.de

Mieter: Herrm/ Frau/ Familie/Verantwortlicher:

Name:

Straße:

Ort:

Tel:

am von bis Uhr

Art der Veranstaltung: Personenzahl:

Der Mietvertrag wird erst mit der **Anzahlung in Höhe von 50.- €** wirksam. Die Anzahlung erfolgt grundsätzlich bei der Evangelischen Gesamtkirchenpflege Untertürkheim (Lindenfeisstr. 38) in bar oder per Überweisung auf folgendes Konto:

Bankinstitut:	BW-Bank
Kto.-Nr.:	24 72 083
BLZ:	600 501 01
IBAN:	DE98 6005 0101 0002 4720 83
BIC:	SOLADEST600

Eine **Kaution** in Höhe von **300.- €** wird erhoben. Sie ist bei Schlüsselübergabe mit der Hausverwaltung des Waldheims **in bar** zu entrichten.

Übergabe und Rückgabe des Schlüssels erfolgen nach Absprache mit der Hausverwaltung.

Die **Miete** wird nach Ende der Veranstaltung mit der Kaution verrechnet. Die Abrechnung erfolgt mit der Hausverwaltung des Waldheims.

Die **Stornogebühren** betragen nach Vertragsabschluss **20.- €**. Erfolgt eine Stornierung ab 60 Tage vor dem gebuchten Termin sind **50%** des Mietpreises zu zahlen.

Benutzungsordnung - Mietbedingungen

Allgemeine Bestimmungen

- 1 Der Mieter bekommt von der Hausverwaltung, gegen Empfangsbestätigung, den Schlüssel zum Waldheim und hinterlegt eine Kaution in bar.
- 2 Geöffnet sind nur die für die jeweilige Veranstaltung angemieteten Räume.
- 3 Vorgefundene Schäden sind umgehend der Hausverwaltung zu melden und können nachträglich nicht mehr geltend gemacht werden.
- 4 In den Räumen des Waldheims darf nicht geraucht werden. Die Verwendung von Kerzen und der Umgang mit offenem Feuer sind nicht gestattet.
- 5 Bei gleichzeitiger Anwesenheit verschiedener Gruppen ist gegenseitige Rücksichtnahme gefordert.
- 6 Mit Rücksicht auf die Nachbarn sind nach außen dringende Geräusche zu dämpfen und ab 22:00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Die Veranstaltungen müssen um 01:00 Uhr beendet sein.
- 7 Der Mieter sorgt dafür, dass bei seinem Verlassen des Hauses alle Fenster zu, alle Lichter gelöscht und die Haustüren geschlossen sind.
- 8 Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Versammlungs- und Jugendschutzgesetz.
- 9 Auf sparsamen Verbrauch von Wasser, Strom und Heizenergie ist zu achten. Während der Heizperiode sind nach dem Veranstaltungsende die Temperaturregler an den Heizkörpern zurückzudrehen.
- 10 Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- 11 Im Haus und auf dem Spielfeld sind Stollenschuhe, Inlineskate, Rollschuhe, Cityroller, Fahrräder und Fahrzeuge jeglicher Art verboten.
- 12 Der Vorplatz darf mit dem PKW nur kurzfristig zum Be- und Entladen befahren werden.

Küchennutzung

- 13 Die Küchennutzung ist nur nach Einweisung durch die Hausverwaltung möglich.

Haftung

- 14 Der Mieter ist verpflichtet das Haus, die angemieteten Räume, die Einrichtungsgegenstände und die Außenanlagen sorgfältig zu behandeln. Er haftet in vollem Umfang für alle über die übliche Abnutzung hinausgehenden Beschädigungen, die durch ihn, seine Beauftragten, Teilnehmer oder Besucher entstanden sind. Eine Haftung des Gebäude- und Grundstückeigentümers ist ausgeschlossen.
- 15 Die Benutzung der Räume erfolgt auf Gefahr des Mieters; dieser übernimmt die Haftung des Gebäude- und Grundstückeigentümers für alle Personen- und Sachschäden und verpflichtet sich, den Vermieter von Schadensersatz-Ansprüchen freizustellen, die dieser von Dritten in Zusammenhang mit der Veranstaltung als Gebäude- und Grundstückeigentümer erwachsen könnten, es sei denn, dem Vermieter oder dessen Erfüllungsgehilfen falle Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auf Schäden, die während der Vorbereitung und des Aufräumens entstehen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für vom Mieter und seinen Beauftragten oder Besuchern eingebrachten Gegenstände.

Übergabe und Abnahme

- 16 Die Räume, Flure, Treppen und der Eingangsbereich werden in gereinigtem Zustand überlassen. Sie sind auch wieder in gereinigtem Zustand besenrein zu übergeben. Küche und WC sind zusätzlich feucht zu wischen.
- 17 Bei Küchen- und Teeküchenbenutzung ist das Geschir wieder ordnungsgemäß gespült und aufgeräumt zu übergeben.
- 18 Der Mieter ist verpflichtet den durch die Veranstaltung angefallenen Müll selbst ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Müll darf nicht auf dem Waldheimgelände entsorgt werden.
- 19 Eine über die vereinbarte Mietzeit hinausgehende Überschreitung der Benutzungsdauer wird in Rechnung gestellt. Beanstandungen, Beschädigungen am Gebäude, an den Einrichtungsgegenständen, Küchengeräten und Geschir werden mit der Kaution verrechnet.
- 20 Übergabe und Abnahme/Rückgabe der Räume und des Schlüssels erfolgt durch die Hausverwaltung.

Miete / Mietzeit / Vor- & Nachbearbeitung

- 21 Die Räumlichkeiten dürfen nur für die im Mietvertrag angegebene Veranstaltung und nur am angemieteten Tag/ den angemieteten Tagen genutzt werden.
- 22 Energiekosten (Verbrauch für Wasser und Strom) sind im Mietpreis enthalten.

Sonstige Vereinbarungen

keine sonstigen Vereinbarungen

Mieter	Unterschrift
Vermieter	Unterschrift

Schlüssel für die angemieteten Räume habe ich erhalten.

Mieter	Datum	Unterschrift
		Datum	Unterschrift